

## Arbeitsgruppenvorstand der GEW (AGV) trifft Frau Krüger-Leißner

Die Bundestagsabgeordnete (SPD) ist Mitglied im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik.

Die Haushaltsberatungen des Bundestages sind in vollem Gange und erneut zeichnen sich Kürzungen bei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ab. Dem Goethe-Institut droht darüber hinaus mit der sogenannten "Einfriervorgabe", einer Deckelung der gesamten Verwaltungsausgaben auf dem Niveau von 2009, ein Eingriff in die gerade erst unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes eingeführte Budgetierung. Der AGV hat deshalb während seiner Sitzung am 30. September 2010 in Berlin ein Gespräch mit Frau Krüger-Leißner geführt. Dabei hat er vor allem folgende Punkte angesprochen, die aus Sicht der GEW bei weiteren Kürzungen und Eingriffen in die budgetierte Haushaltsführung im Bereich des Goethe-Instituts zu nachhaltigen Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen führen:

- Die im Haushaltsentwurf des Bundes geplanten Eingriffe und Kürzungen bei den Zuwendungen für das Goethe-Institut führen zwangsläufig zu strukturellen Änderungen.
- Damit kann das Goethe-Institut keine zukunftsorientierte Personalpolitik entwickeln, wenn der sich abzeichnende Fachkräftemangel in absehbarer Zeit auch den Bildungssektor erreicht. Für das Goethe-Institut wird es damit immer schwieriger, hochqualifiziertes Personal dauerhaft an sich zu binden und den Kolleginnen und Kollegen Perspektiven zu eröffnen. Während z. B. Siemens seinem Personal tarifvertraglich eine lebenslange Beschäftigung gewährt, muss sich das Goethe-Institut mit befristeten Arbeitsverhältnissen behelfen. Es ist immer weniger in der Lage, dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und damit für Spitzenkräfte

attraktive Arbeitsverhältnisse anzubieten.

- Die starke Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse im Goethe-Institut - und hier insbesondere bei der Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontären - bereitet der GEW große Sorgen.

Der AGV hat Frau Krüger-Leißner außerdem gebeten, die von Bundesgesundheitsminister Rösler angekündigten Veränderungen bei der Auslandskrankenversicherung bei den gesetzlichen Krankenkassen prüfen zu lassen.



Der AGV bei der Abgeordneten Krüger-Leißner

Frau Krüger-Leißner berichtete von den letzten Sitzungen des Unterausschusses. Sie wies darauf hin, dass der Unterausschuss mit Unverständnis auf die Überlegungen

des Auswärtigen Amtes reagiert hat, das Goethe-Institut nicht als Bildungsträger anzusehen. Damit wäre es dem Goethe-Institut nicht möglich, auf vom Bundesbildungsministerium zur Verfügung gestellte Mittel zuzugreifen. Frau Krüger-Leißner versicherte dem AGV, dass sie persönlich, aber auch der gesamte Ausschuss, sich dafür einsetzen wird, weitere Kürzungen bei den Zuwendungen für das Goethe-Institut zu verhindern. Frau Krüger-Leißner wird den Kontakt zu weiteren Mitgliedern des Ausschusses herstellen und hofft, dass noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen des Bundestages für den Bundeshaushalt 2011 weitere Gespräche geführt werden können.

#### Aufgetaut

Das Auswärtige Amt hat – nach der massiven Kritik des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – angekündigt, die „Einfriervorgabe“ für das Goethe-Institut zurückzunehmen. Damit wird nicht nur die Deckelung der Verwaltungsausgaben, vor allem Gehälter, Mieten usw. und die damit drohende Kürzung der Projektmittel, sondern auch der Rückfall in die alte kameralistische Haushaltsführung vermieden. Der AGV hofft, dass das Auswärtige Amt nun diese Absichtserklärung auch in die Tat umsetzt und wird seine Gespräche mit den Abgeordneten des Unterausschusses fortsetzen, um auch mittelfristig wieder eine Anpassung der Mittelzuweisungen an die steigenden Kosten und v. a. Planungssicherheit durch mehrjährige Verträge über die Zuwendung der Mittel zu bekommen. Nur dann wird es möglich sein, ein tragfähiges Personalkonzept und damit attraktivere Arbeitsbedingungen für die Goethe-Mitarbeiter durchzusetzen.



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte )

- DozentIn/DozentenwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle: .....

Tarfbereich: .....

Mitgliedsbeitrag EUR: .....

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!  
Ihre GEW